

Hinweise zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksentwässerungsanlagen im Wasserschutzgebiet Erlangen-West

1 Umfang der Prüfung

Sämtliche in der Erde oder unter Gebäuden verlegte Grundstücksentwässerungsleitungen (auch Regenwasserleitungen), die an einem städtischen Mischwasserkanal angeschlossen sind, müssen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung alle 5 bzw. 10 Jahre auf Dichtheit überprüft werden. Auch der Anschlusskanal im öffentlichen Grund bis an die Rohraußenwand des städtischen Kanals ist Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

2 Durchführung der Prüfung / Anforderungen

Anhand des Entwässerungsplanes aus der Entwässerungsgenehmigung können Angebote von zugelassenen Firmen (siehe Punkt 3) für die Prüfung eingeholt, die Prüfung durchgeführt und der Umfang der Prüfung dokumentiert werden. Sollte dieser Plan nicht verfügbar sein, kann der Eigentümer im Regelfall eine Kopie beim Stadtarchiv der Stadt Erlangen, Luitpoldstraße 47, unter der Tel. 862219 erhalten.

Durch Setzen von Abdichtblasen über Kontrollschächte bzw. über Reinigungsöffnungen können die Abwasserleitungen im gesamten privaten Kanalbereich auf Dichtheit geprüft werden.

Bei einer Wasserdruckprüfung muss das Prüfmedium eine Füllhöhe bis mindestens zur Rückstauenebene erreichen (Definition: Höhe der Straße am Anschlusspunkt zum öffentlichen Kanal). 15 Minuten nach Wasserfüllung (Beruhigungszeit) darf während der folgenden 15 Minuten (Prüfzeitraum) der Wasserverlust nicht $\geq 0,2$ l/m² der benetzten Rohr- und Schachtinnenfläche sein.

Bei dem Prüfverfahren mit Luftdruck werden die Rohrenden verschlossen und der Kanal wird mit einem Prüfdruck analog der Druckhöhe der Wasserstandsfüllung beaufschlagt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn zulässige Druckabfallwerte eingehalten werden.

Bei der Prüfung von einzelnen Schächten darf die Wasserzugabe innerhalb 15 Minuten nicht $\geq 0,4$ l/m² der benetzten Schachtinnenfläche sein.

Sollte eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlage aufgrund fehlender Kontrollöffnungen nicht möglich sein, muss nachträglich eine Reinigungsöffnung bzw. ein Kontrollschacht eingebaut werden.

Wurde bei einer vorab durchgeführten Kamerabefahrung bereits ein Schaden am Kanal festgestellt, kann auf die Druckprobe verzichtet werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind dann sofort einzuleiten. Weiteres Vorgehen siehe Punkt 5.

3 Zugelassene Firmen für die Dichtheitsprüfung

Die Stadt Erlangen erkennt nur Prüfungen von fachlich geeignete Unternehmer an, die

- Mitglied im „Güteschutz Kanalbau“ sind und der Beurteilungsgruppe „D“ (Dichtheitsprüfung) angehören, oder
- einen gültigen Sachkundenachweis „Dichtheitsprüfung“ der „ATV-DWA“ vorlegen können, bzw.
- einen bestandenen Dichtheitsprüfkurs (VDP) beim VDRK e.V. nachweisen können.

Entsprechende Firmen sind auf der Homepage der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/fachlichgeeigneteunternehmer zu finden.

4 Vorlage des Prüfprotokolls

Das Prüfungsergebnis des fachlich geeigneten Unternehmers ist dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Grundstücksentwässerung, mit dem Prüfprotokoll + Entwässerungsplan unter Angabe aller geprüften Anlagenteile, zum festgelegten Termin vollständig vorzulegen (siehe Anschreiben).

5 Grundstücksentwässerungsanlage schadhaft / Sanierung erforderlich

Werden bei der Druckprüfung Undichtigkeiten festgestellt, so ist die Schadensart und Lage der Schäden durch Kamerabefahrung mit Videoaufzeichnung zu ermitteln und eine Dokumentation (nach Vorgabe der DIN EN 13508) anzufertigen.

Anhand dieser Unterlagen kann Sie das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Abteilung Grundstücksentwässerung, über mögliche Sanierungsverfahren fachlich beraten. Bei der Sanierung dürfen nur gewässerunschädliche Verfahren angewendet werden.

Nach Beendigung der Sanierung ist eine Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 für den betreffenden Teil der Grundstücksentwässerungsanlage durchzuführen. Die Prüfung ist wie unter Punkt 4 zu protokollieren und dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Abteilung Grundstücksentwässerung, zum neu festgelegten Termin vorzulegen.

6 Gemeinschaftlich genutzte Kanalleitungen (Reihenhäuser, Wohnanlagen, Hinterlieger, Garagenhöfe)

Die Auftragserteilung zur Überprüfung gemeinsam betriebener Kanalleitungen sollte von einem Beauftragten der Eigentümergemeinschaft erfolgen.

7 Angeschlossene Drainagen - unzulässiger Kanalanschluss

Fremdwassereinleitungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Bei Kanalrückstau kann eine Abwasserversickerung in das Grundwasser erfolgen. Vorhandene Drainagen sind deshalb abzutrennen. Sollte eine Drainage nachweislich erforderlich sein, ist mit dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Abteilung Grundstücksentwässerung, das weitere Vorgehen abzustimmen.

8 Weitere Fragen / Info / Telefon

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen Abteilung Grundstücksentwässerung Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:

Telefon 0 91 31 / 86 - 10 41 und - 1017

Telefax 0 91 31 / 86 - 10 11

9 Zusätzliche Hinweise

- Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, dass sich mehrere Grundstückseigentümer zusammenschließen und die Prüfung sowie erforderliche Sanierungen gemeinsam beauftragen.
- Vorab wird eine Kamerabefahrung mit DVD-Aufzeichnung empfohlen. Die DVD dient der Dokumentation und im Schadensfall zur Erstellung eines Sanierungskonzeptes.
- Vor Durchführung einer Kamerabefahrung ist eine Reinigung der Grundstücksentwässerungsanlage durch Hochdruckspülung notwendig.

- Eine Benutzung der öffentlichen Kanalisation bei der Untersuchung oder Sanierung ist anzeigepflichtig und mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, abzustimmen.

Telefon 0 91 31 / 86 25 54 oder 86 20 39

Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist einer erfolgten Sanierung, kann es vorteilhaft sein, die wiederkehrende Prüfung, durchzuführen.

- Weiterhin ist es empfehlenswert, rechtzeitig vor dem Prüftermin die Lage der Kontrollschächte und Reinigungsöffnungen zu ermitteln und zugänglich zu machen sowie den zur Prüfung erforderlichen Entwässerungsplan zu beschaffen.

(Siehe Pkt. 2 Aktenanforderung im Stadtarchiv Telefon 0 91 31 / 86 22 19)

Herausgeber: Stadt Erlangen, Bauaufsichtsamt, SG Grundstücksentwässerung
Monat: Oktober 2016
Internetausgabe www.erlangen.de